

# Stadt Haan

Niederschrift über die

## . Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Haan

am Donnerstag, dem 27.10.2016 um 17:00 Uhr  
im Forum St. Chrysanthus & Daria, Breidenhofer Str. 1

Beginn:  
17:00

Ende:  
19:45

### Vorsitz

Stv. Jochen Sack

### CDU-Fraktion

Stv. Nadine Bartz-Jetzki

bis TOP 5

AM Sven Groters

Stv. Monika Morwind

Vertretung für Stv. Vincent Endereß, bis  
TOP 4

### SPD-Fraktion

Stv. Uwe Elker

AM Yvonne Streicher

ab TOP 2

### WLH-Fraktion

AM Anneli Schniewind

bis TOP 8

### FDP-Fraktion

AM Thomas Kirchhoff

### Schriftführer

VA Christoph Tober

### stimmberechtigte Mitglieder

AM Angelika Bachmann-Blumenrath

AM Martin Haesen

AM Dr. Reinhard Pech

bis TOP 4

AM Sabine Rother

Vertretung für AM Markus Knaup

### beratende Mitglieder

Herr Peter Burek

AM Markus Helf

AM Birgit Hunstig

AM Thomas Küppers

bis TOP 7

AM Renate Tappen

### 1. Beigeordnete/r

1. Beigeordnete/r Dagmar Formella

bis TOP 2

**Verwaltung**

VA Elke Fischer  
StA Anja Herold

**Personalrat**

Herr Carsten Butz

**Gäste**

AM Anette Braun-Kohl  
AM David Schmitz

Vor Sitzungsbeginn verteilt die **Verwaltung** folgende ergänzende Dokumente:

a) einen Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes NRW (Nr. 291/216) zum BGH-Urteil bzgl. des Amtshaftungsanspruchs wegen nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellter Kinderbetreuungsplätze (Anlage 1), und

b) eine Tischvorlage zum Projekt „Jugendcafé“ (Anlage 2).

**Der Vorsitzende Jochen Sack** eröffnet um 17:00 Uhr die 17. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Haan. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## Öffentliche Sitzung

### 1./ Jugendfragestunde und Jugendparlament aktuell

---

#### Protokoll:

##### **Jugendfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

##### **Jugendparlament aktuell**

Der **Jugendreferent** informiert darüber, dass die nächste öffentliche Sitzung des Jugendparlaments am Montag, den 14. November 2016 um 19 Uhr im Sitzungssaal stattfinden würde.

### 2./ Konsolidierung 2017 (Jugendamt)

**Vorlage: 51/138/2016**

---

#### Protokoll:

Die **Verwaltung** erläutert die Vorlage, in der gemäß Ratsbeschluss vom 8. März 2016 die Konsolidierungsmöglichkeiten (nicht -vorschläge), die im freiwilligen Leistungsbereich und im Zuständigkeitsbereich des Jugendhilfeausschusses liegen würden, in einer Liste zusammengestellt worden seien. Aufgrund ihres substanziellen Charakters sollten die Konsolidierungsmöglichkeiten nach Auffassung der Verwaltung im weiteren Prozess mit Prioritäten versehen und eingehend geprüft werden. Auch über Standards und Bedarfe müsse dabei diskutiert werden. Ergänzend weist die Verwaltung darauf hin, dass das mit den Konsolidierungsmöglichkeiten verbundene Einsparpotenzial nicht sonderlich groß sei.

---

Der **Vorsitzende** kritisiert, dass in der Vorlage weder eine fachliche, noch eine sachliche Positionierung hinsichtlich der Konsolidierungsmöglichkeiten erkennbar sei. Es fehlten insbesondere wesentliche jugendhilfeplanerische Aspekte bzw. Aussagen zur

- a) kontinuierlichen Berichterstattung,
- b) Klärung des rechtlichen Kontexts,
- c) Kompensation des Leistungswegfalls,
- d) Bedarfslage/Bedarfsentwicklung,
- e) Auswirkung des Leistungswegfalls/wirkungsorientierte Kennzahlen,
- f) frühzeitige Beteiligung von Akteuren/Trägern/Zielgruppen.

Die **SPD-Fraktion** schließt sich den Ausführungen des Vorsitzenden an. Da keine sachliche und fachliche Aufarbeitung vorliege, sei die Vorlage weder beratungs-, noch beschlussfähig.

Die **CDU-Fraktion** stimmt den Vorrednern zu. Die einzelnen Positionen in der Liste müssten eingehend und insbesondere hinsichtlich ihrer Auswirkungen geprüft werden.

Auch die **WLH-Fraktion** schließt sich den Ausführungen des Vorsitzenden an und hält die Vorlage für nicht nachvollziehbar.

Die **FDP-Fraktion** dankt der Verwaltung für die Vorlage der Konsolidierungsmöglichkeiten, mit der - auch wenn den Ausführungen der Vorredner grundsätzlich zugestimmt werde - nun ein erster Schritt in die richtige Richtung gegangen worden sei. Die Verwaltung werde daher gebeten, konkrete Vorschläge für das weitere Verfahren zu benennen.

Der **Vorsitzende** wiederholt, dass ein kontinuierliches sozialplanerisches Berichtswesen Grundlage für Entscheidungen sein müsse.

Die **SPD-Fraktion** fordert, mögliche finanzielle Auswirkungen von Konsolidierungen - die ggf. höher als die Konsolidierung selbst ausfallen könnten - zu konkretisieren.

**AM Herr Haesen** verliest folgende Stellungnahme der Vereine und Verbände des Stadtjugendrings: *„Die Vereine und Verbände, die dem Stadtjugendring angeschlossen sind und als freie Träger jeden Tag offene Jugendarbeit in Haan leisten, sprechen sich geschlossen und ausdrücklich gegen die von der Verwaltung vorgeschlagene Kürzung der finanziellen Unterstützung aus. Diese Kürzung würde sowohl die hohe Qualität als auch die Quantität der Angebote der Jugendarbeit in Haan massiv einschränken. Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, insbesondere von finanziell schlechter gestellten Kindern und Jugendlichen, würde erheblich erschwert oder gar unmöglich gemacht werden. Die freie Träger der Jugendarbeit in Haan leisten zudem einen wichtigen Beitrag zur Kriminalitäts- und Gewaltprävention, fördern die Integration und sind mit ihrer vielfältigen Arbeit elementarer Bestandteil des sozialen Netzwerkes in der Stadt Haan.“*

---

**AM Frau Rother** verliest anschließend folgende Stellungnahme der AG 78: *„Eine Beratung der möglichen Konsolidierungsmaßnahmen im Zuständigkeitsbereich des JHA kann nur auf Grundlage einer systematischen Jugendhilfeplanung erfolgen. Die AG 78 empfiehlt daher die Verwaltung zu beauftragen, gemeinsam mit der AG 78 ein Konzept zur Umsetzung einer systematischen und bedarfsorientierten Jugendhilfeplanung zu entwickeln.“*

Die **Verwaltung** weist darauf hin, dass ab Jahreswechsel 2016/17 aus verschiedenen Gründen personelle Engpässe im Bereich Jugendamt entstehen würden, die eine Aufbereitung der Konsolidierungsmöglichkeiten wie vom Jugendhilfeausschuss gefordert nicht zulassen.

**AM Frau Bachmann-Blumenrath** resümiert, dass die Konsolidierungsmöglichkeiten damit in ihrer Gesamtheit derzeit nicht bearbeitet werden könnten.

Die **Verwaltung** sagt den Versuch zu, für die kommende Jugendhilfeausschusssitzung einzelne Konsolidierungsmöglichkeiten mit den damit verbundenen Auswirkungen aufzubereiten. Abschließend einigt sich der **Jugendhilfeausschuss** darauf, drei Beschlüsse zu fassen.

### **Beschluss:**

1. Der Jugendhilfeausschuss stellt fest, dass die mit Vorlage 51/138/2016 „Konsolidierung 2017 (Jugendamt)“ vorgelegte Liste mit Konsolidierungsmöglichkeiten im Zuständigkeitsbereich des Jugendhilfeausschusses (sowie HFA und Rat) in der heutigen Jugendhilfeausschusssitzung am 27.10.2016 nicht beschlussfähig ist.
2. Der Jugendhilfeausschuss schließt sich der Stellungnahme/Empfehlung, die die Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII (AG 78) in seiner Sitzung am 19.10.2016 gefasst hat, an: *„Eine Beratung der möglichen Konsolidierungsmaßnahmen im Zuständigkeitsbereich des JHA kann nur auf Grundlage einer systematischen Jugendhilfeplanung erfolgen. Die AG 78 empfiehlt daher die Verwaltung zu beauftragen, gemeinsam mit der AG 78 ein Konzept zur Umsetzung einer systematischen und bedarfsorientierten Jugendhilfeplanung zu entwickeln.“*
3. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, als laufenden Prozess für die zukünftigen Haushaltsplanberatungen ab 2017 mit den freien Trägern die bestehenden Bedarfe und Zuwendungen zu prüfen und die Ergebnisse in die zukünftigen Haushaltsplanberatungen ab 2017 einzubringen. Dies betrifft auch die Maßnahmen der Jugendhilfeplanung der Stadt Haan.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

### 3./ Jugendcafé - aktueller Sachstand - mündliche Berichte

---

#### Protokoll:

Einleitend führt der **Vorsitzende** zum Hintergrund und aktuellen Stand des Projekts „Jugendcafé“ gemäß Tischvorlage (Anlage 2) aus.

Es erfolgt eine Sitzungsunterbrechung.

**Frau Braun-Kohl** vom Vorstand des Trägervereins berichtet ergänzend zum Stand der Vorbereitungen der Inbetriebnahme und wirbt um weitere Mitglieder, Beitragszahler, Spender und insbesondere Ehrenamtliche, die die Jugendlichen stundenweise begleiten sollen.

Die Sitzung wird wiederhergestellt.

Der Vorsitzende verliest seinen Beschlussvorschlag (siehe Beschluss).

Die **FDP-Fraktion** begrüßt das Projekt, stellt aber fest, dass eine kostenverursachende personelle Begleitung des Jugendcafés insbesondere vor dem Hintergrund der soeben diskutierten Konsolidierungsliste nicht in ihrem Sinne sei.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass eine entsprechende Prüfung und Klärung unschädlich sei. Es kommt zu Abstimmung.

#### Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten einer Unterstützung/Begleitung des Jugendcafés, insbesondere im Hinblick auf personelle Unterstützungsmöglichkeiten und im Hinblick auf die Begleitung bei der Qualitätssicherung, zu prüfen und zu klären.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

#### **4./ Ausbaumöglichkeiten in bestehenden Kindertageseinrichtungen - Ergebnis der Machbarkeitsstudie Erweiterung Kindertageseinrichtung Bollenberg** **Vorlage: 51/137/2016**

---

##### **Protokoll:**

Die **Verwaltung** erläutert die Vorlage sowie die geplante bauliche Ausführung des Erweiterungsbaus.

**AM Dr. Pech** äußert seine Verwunderung, dass im geplanten Neubau neben den Räumlichkeiten für zwei zusätzliche Kindergartengruppen auch ein zweites Stockwerk für OGS-Bedarf vorgesehen sei.

Die **Verwaltung** informiert, das zweite Stockwerk sei vor dem Hintergrund des zusätzlichen Raumbedarfs im Hinblick auf das Kinderbildungszentrum als optionale Kapazitätserweiterung eingeplant worden.

Die **CDU-Fraktion** weist auf den anderslautenden Beschlusstext hin und bittet darum, das Wort „Kindergartengruppen“ in den Beschlusstext aufzunehmen.

Die **SPD-Fraktion** hinterfragt, warum eine Machbarkeitsstudie für den in räumlicher Nähe liegenden KiTa-Standort „Am Bandenfeld“ (Erweiterung um zwei Gruppen) vorgesehen sei, wenn am KiTa-Standort Bollenberg bereits zusätzliche optionale Räumlichkeiten eingeplant worden seien.

**AM Dr. Pech** schlägt vor, zur Klarstellung im Beschlusstext vor „2 Gruppen“ das Wort „mindestens“ einzufügen.

Der **Vorsitzende** bittet die Verwaltung darum, im kommenden Jugendhilfeausschuss eine Konzeption des geplanten Kinderbildungszentrums vorzulegen und die konzeptionellen bzw. pädagogischen Auswirkungen einer 6- bzw. 8-gruppigen Einrichtung darzustellen.

Die **FDP-Fraktion** verweist nochmals auf den Beschlussvorschlag, in dem von einer Erweiterung um 2 Gruppen die Rede sei und nicht von zusätzlichen optionalen OGS-/Kindergartengruppen.

**AM Dr. Pech** schlägt vor, den Beschlusstext um den Auftrag für eine Darstellung der Kosten für eine zwei- oder viergruppige Erweiterung zu ergänzen.

**AM Herr Groters** plädiert dafür, die Option auf zusätzliche Räumlichkeiten bzw. Kindergartengruppen aufgrund des großen Platzfehlbedarfs nicht außer Acht zu lassen, auch wenn der Beschluss anderslautend sei - insbesondere vor dem Hintergrund der vielen Überbelegungen, die nicht den Qualitätsansprüchen genügen würden.

Die **FDP-Fraktion** fordert ein korrektes beschlussmäßiges Verfahren und Übereinstimmen zwischen Beschluss und Vorschlag.

---

Der **Vorsitzende** plädiert dafür, alle möglichen Optionen zu berücksichtigen. Es kommt zur Abstimmung über den umformulierten / ergänzten Beschlussvorschlag.

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Erweiterung der städt. Kindertageseinrichtung Bollenberg um mindestens 2 Kindergartengruppen weiter zu verfolgen (Kosten, Vergaberecht), die Kosten für 2 und für 4 Kindergartengruppen differenziert darzustellen und das Ergebnis in der Ratssitzung Dezember 2016 vorzulegen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

## **5./ Warteliste für das aktuelle Kindergartenjahr 2016/17 und Entwicklung der Zahl unter 6jähriger Vorlage: 51/136/2016**

---

### **Protokoll:**

Die **Verwaltung** erläutert die Vorlage, wonach - abzüglich gemeindefremder Kinder sowie Kinder die bereits in der Kindertagespflege betreut werden - derzeit insgesamt 82 Kinder mit Wohnsitz Haan ohne Bereuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege seien. Zwar würden einerseits mit der neuen städtischen Kindertageseinrichtung „Bollenberg“ sowie in der Kindertagespflege neue Plätze geschaffen werden, andererseits zeichne sich gleichzeitig eine hohe/steigende Zahl unter 6- und insbesondere unter 1jähriger ab. Der Platzfehlbedarf für das aktuelle Kindergartenjahr / Ende des Kindergartenjahres werde daher auf 50-60 Plätze eingeschätzt. Für die detaillierte und ausführliche Planung verweist der Verwaltung auf die kommende Kindertagesstättenbedarfsplanung, die im Dezember in den Jugendhilfeausschuss eingebracht werde.

Die **SPD-Fraktion** fragt an, wie viele Kinder in welchen Altersstufen (U1/1-U2/2-U3/Ü3) mit aktuellem Stand in „kitaVM“ für das Kindergartenjahr 2017/18 angemeldet sind.

Die **Verwaltung** erläutert, dass sich mit Stand 26.10.2016 insg. 257 Kinder auf der Warteliste für das Kindergartenjahr 2017/18 befinden würden, davon U1: 14, 1-U2: 98, 2-U3: 86 (also U3 insg. 198), 3-U6: 59.

**AM Frau Hunstig** bittet darum, dass bei der Kindertagesstättenbedarfsplanung vermehrt auch integrative Kinder/Plätze berücksichtigt werden, da ihr Fälle bekannt seien, die aufgrund fehlender Plätze nicht in Haan hätten betreut werden können.

---

Die **SPD-Fraktion** fragt an, wie hoch die Zahl der Überbelegungen und der integrativen Kinder sei.

Die **Verwaltung** informiert, dass die Haaner Kindertageseinrichtungen aktuell insgesamt mit rd. 40 Kindern / 2 Gruppen überbelegt seien. Die Zahl der integrativen Kinder könne ad hoc nicht benannt werden, werde aber zu Protokoll gegeben.

Die **SPD-Fraktion** weist darauf hin, dass die überbelegten Plätze eigentlich für kurzfristigen Bedarf freizuhalten seien.

Der **Vorsitzende** meint, der sogenannte unvorhergesehene Bedarf müsse daher planerisch stärker berücksichtigt werden.

**Am Frau Hunstig** ergänzt, dass im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung zuletzt je untersuchten Jahrgang jeweils zehn Kinder außerhalb von Haan eine Kindertageseinrichtung - hier insbesondere Betriebskindergärten - besucht hätten. Auf alle U6-Jahrgänge hypothetisch hochgerechnet schätze sie die Gesamtzahl der auswärtig betreuten Haaner Kinder daher auf rd. 40.

**AM Frau Tappen** hinterfragt die Zahl +21 Plätze in der Kindertagespflege auf Seite 2 der Vorlage, da mit Inbetriebnahme von bei 3 neuen angekündigten Großtagespflegestellen eigentlich 27 Plätze entstünden.

Die **Verwaltung** gibt an, dass es sich dabei wohl um einen redaktionellen Fehler handele und die Zahl +21 in +27 zu korrigieren sei.

Der **Vorsitzende** bittet um Aufklärung, ob der Jugendhilfeausschuss bei der Ansiedlung von neuen Großtagespflegestellen beschlussmäßig tangiert sei.

Die **Verwaltung** verneint dies.

*Anmerkung zur redaktionellen Richtigstellung der Zahl der zusätzlichen Plätze in der Kindertagespflege nach Prüfung des Sachverhalts: Es ist korrekt, dass durch drei neue angekündigte Großtagespflegestellen 27 Plätze neu entstehen. Durch Aufgaben/Umstrukturierungen in der Kindertagespflege entfallen aber gleichzeitig 6 Plätze an anderer Stelle. Demnach ist mit insgesamt +21 Plätzen in der Kindertagespflege zu rechnen.*

*Nachrichtlich (zur Zahl der integrativen Kinder): Im laufenden Kindergartenjahr 2016/17 wurden von den Kindertageseinrichtungen 25 inklusive Plätze für Kinder mit besonderem Förderbedarf (Kinder mit (drohender) Behinderung) beantragt. Aufgrund von Kapazitätsengpässen in „inklusive Einrichtungen“ konnte der Bedarf an inklusiven Plätzen nicht vollumfänglich gedeckt werden, sodass in Einzelfällen eine gemeindefremde Unterbringung erforderlich wurde.*

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

einvernehmlich

**6./ Redaktionelle Änderung in der Anlage zu § 2 der Elternbeitragsatzung  
(Elternbeitragsstaffel)  
Vorlage: 51/135/2016**

---

**Protokoll:**

Nach diversen Rückfragen aus dem **Jugendhilfeausschuss** erläutert die **Verwaltung** die Vorlage anhand des auf Seite 2 der Vorlage genannten Beispiels, wonach bei einem unter 2jährigen Kind mit 38h-Betreuungsvertrag in der Kindertagespflege bei der bis 31.07.2016 gültigen Satzung ab 35h ein Elternbeitrag von 102€ zu entrichten war (ALT), bei der ab 1.08.2016 gültigen Satzung jedoch bis 40h ein Elternbeitrag von 93€ (NEU). Der Elternbeitrag rutsche damit ungewollt eine Stufe nach rechts. Mit der redaktionellen rückwirkenden Richtigstellung der Überschrift der Elternbeitragsstaffel werde dieser Umstand korrigiert, d.h. der Elternbeitrag werde dann ab 35h 77€ betragen (Zeile 3).

Der **Jugendhilfeausschuss** begrüßt die Richtigstellung und es kommt zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Offener Ganztagschule im Primarbereich in der Stadt Haan vom 09.03.2016 wird gemäß Anlage 1 geändert.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

## **7./ Aktuelle Situation der Flüchtlingskinder und Perspektiven - Sachstandsbericht der Verwaltung**

---

### **Protokoll:**

Die **Verwaltung** berichtet zum aktuellen Sachstand „unbegleitete minderjährige Ausländer“ (UMA), wonach aktuell in Haan elf ca. 16-17jährige UMA an verschiedenen Standorten betreut würden. Gemäß aktuellem - sich stetig veränderndem - Verteilungsschlüssel der Landeszentralstelle seien 23 UMA für Haan angekündigt. Die Verwaltung informiert ergänzend, dass die Zahl unter 6jähriger Flüchtlingskinder im Zeitraum Januar bis Oktober 2016 von 42 um 15 auf 57 gestiegen sei. Davon seien 19 in Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflege in Betreuung und 10 auf der „kitaVM“-Warteliste. „Nicht registriert“ seien demnach 28 Kinder. Insgesamt sei also von 38 Flüchtlingskindern mit „Bedarfpotenzial“ auszugehen.

Der **Vorsitzende** sieht hier dringenden Handlungsbedarf, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz erfüllen zu können, insbesondere der Flüchtlingskinder im Vorschulalter.

**AM Frau Bachmann-Blumenrath weist** auf die nicht vorhandenen Kapazitäten in den Kindertageseinrichtungen hin und regt eine Optimierung des Anmeldeverfahrens „kitaVM“ hinsichtlich von „Notfallkindern“ an.

Die **Verwaltung** sagt zu, die technischen/softwareseitigen Möglichkeiten zu prüfen.

Der **Vorsitzende** vertritt die Auffassung, dass aufgrund der Dringlichkeit der Problematik kurzfristig alternative Lösungen zu erarbeiten seien, falls eine Umsetzung in „kitaVM“ nicht möglich sei sollte.

## **8./ "Mehr Freiraum für Kinder. Ein Gewinn für alle!" - Sachstandsbericht der Verwaltung**

---

### **Protokoll:**

Die **Verwaltung** erläutert, dass die Kampagne „Gib mir 7“ für die aktuelle Kalenderwoche (25. bis 28. Oktober 2016) am Standort „Pumpstation“ (Verkehrsberuhigter Bereich) vorgesehen war. Allerdings seien die für die erfolgreiche Durchführung der Aktion erforderlichen Materialien (Flyer, Bewertungskarten etc.), die von Kindern an die beteiligten Verkehrsteilnehmer verteilt werden sollen, beim Netzwerk „Mehr Freiraum für Kinder.“ zwischenzeitlich vergriffen. Die beteiligten Akteure hätten sich daher darauf verständigt, die Aktion im Mai 2017 durchzuführen. Praxiseindrücke von der Mettmanner Kampagne könnten auf der Internetseite [www.spielplatzpaten.com/aktuelles/gibmir7](http://www.spielplatzpaten.com/aktuelles/gibmir7) abgerufen werden.

## 9./ **Finanzielle Auswirkungen von Gesetzesänderungen** **Vorlage: 20/038/2016**

---

### **Protokoll:**

Die **Verwaltung** erläutert die finanziellen Auswirkungen verschiedener Gesetzesänderungen auf Bundes- und Landesebene insbesondere im Bereich Asyl/Integration sowie Bildung („Gute Schule 2020“ - Mittelbereitstellung für die Sanierung von / Investition in Schulgebäude).

### **Beschluss:**

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einvernehmlich

## 10./ **Beantwortung von Anfragen**

---

### **Protokoll:**

Die **SPD-Fraktion** fragt an, ob die Verwaltung sich vor dem Hintergrund des BGH-Urteils (vgl. Anlage 1) auf mögliche Klagen vorbereitet habe.

Die **Verwaltung** erläutert, dass sie sich mit den möglichen Auswirkungen des Urteils aufgrund der Aktualität noch nicht eingehender hätte beschäftigen können.

Die **FDP-Fraktion** fragt nach dem Sachstand betreffend Neubau der Kindertageseinrichtung am Standort „Bachstraße“ und ob der für die Inbetriebnahme avisierte 1. August 2017 gehalten werden könne.

Der **Vorsitzende** informiert, dass im zeitgleich stattfindenden Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Liegenschaften, Stadtmarketing und Tourismus (WLSTA) der Erbbaurechtsvertrag, der zur Errichtung einer Kindertagesstätte an der Bachstraße abzuschließen ist, gerade beraten werde.

**AM Frau Rother** ergänzt, dass derzeit mit verschiedensten Akteuren konkretisierende Gespräche stattfinden würden, aufgrund des noch ausstehenden politischen Beschlusses zum Erbbaurechtsvertrag aber noch keine Zahlen/Termine benannt werden könnten.

## **11./ Mitteilungen**

---

### **Protokoll:**

#### **Personelle Veränderungen im Gesundheitsamt**

**AM Frau Hunstig** teilt mit, dass aufgrund beruflicher Veränderungen die seit kurzem für/in Haan tätige Kollegin Frau Dr. Müller-Leydig ab Januar ihre Nachfolge antreten werde.

#### **Integration der Kindertagespflege in das Anmeldeverfahren für Kindertageseinrichtungen „kitaVM“**

Die **Verwaltung** teilt mit, dass derzeit vorbereitende Abstimmungsprozesse zwischen Entwickler und Verwaltung stattfinden würden und das avisierte gemeinsame Arbeitstreffen von Verwaltung und Kindertagespflegepersonen aller Voraussicht nach im November stattfinden könne. Die anschließende Integration der Kindertagespflege in das Anmeldeverfahren sei für Dezember vorgesehen.

#### **Bürgerinformation Spielflächenleitplan**

Der **Jugendreferent** teilt mit, dass nach der Bürgerinformationsveranstaltung zum Spielflächenleitplan am gestrigen Mittwoch, den 26. Oktober 2016 vereinbart worden sei, dem Jugendhilfeausschuss über das Ratsinformationssystem die sogenannten "Spielplatzausweise" zur Ansicht zugänglich zu machen.

#### **Wahl Stadtelternrat**

Die **Verwaltung** teilt mit, dass am vergangenen Montagabend, den 24. Oktober 2016, im Sitzungssaal die Wahl des neuen Stadtelternrats stattgefunden habe. Die Vertreterinnen und Vertreter von 12 Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege hätten dabei einstimmig eine Liste von 8 vorgeschlagenen Personen in den Vorstand des Stadtelternrats gewählt, darunter auch die derzeitigen Vorsitzenden Herr Buntenbroich (vom Waldorf-Kindergarten) und Herr Küppers (Private Kindergruppe Bachstraße). Die Verwaltung ergänzt, dass am 21. November 2016 die Vollversammlung des Stadtelternrats stattfände, wo die weiteren Aktivitäten abgestimmt werden sollen.